

Medienkonferenz vom 22. Juni 2017

Vernehmlassung Tarmed-Verordnung (gültig ab 1.1.2018): Position der Spezialärzte

Nein zum zweiten Tarifeingriff des Bundesrates:

Pauschaltarife einführen statt unzweckmässige, selektive Korrekturen an einem veralteten Tarif!

von Tazis Jung, Dr. med., Past Präsident Schweizerische Gesellschaft für Radiologie

Der Bundesrat versucht, mit einem weiteren Tarifeingriff die Gesundheitskosten zu senken. Die Kürzungen in verschiedenen Tarifpositionen entbehren jeglicher Sachgerechtigkeit und sind betriebswirtschaftlich nicht nachvollziehbar. Bei den Bildgebenden Verfahren sind die Computertomographie (CT) und die Magnetresonanztomographie (MRT) von rigiden Kürzungen betroffen. Der Bundesrat geht dabei soweit, dass er den Radiologinnen und Radiologen die Vergütung der ärztlichen Tätigkeiten verweigert, obwohl sie medizinisch notwendig sind und gesetzlich verlangt werden. Die Folgen sind schwerwiegend: Die von den Ärzten verlangte Gratisarbeit wird zu einer Senkung der Qualität und einer Gefährdung von Patientensicherheit und Leistungsangebot führen. Es ist Zeit, neue Wege zu gehen. Die fmCh, santésuisse und die Schweizerische Gesellschaft für Radiologie (SGR—SSR) schlagen für CT- und MRT-Untersuchungen einen Tarif mit Untersuchungspauschalen vor. Dieser Tarif setzt langfristig kostendämpfende Anreize und garantiert trotzdem eine sachgerechte und qualitativ hochstehende Betreuung der Patientinnen und Patienten.

Die Untersuchungszahlen von CT und MRI haben sich in den letzten Jahren mehr als verdreifacht und zu einem beunruhigenden Kostenanstieg geführt. Diese massive Zunahme der Untersuchungszahlen kann aber nicht den Fachärzten für Radiologie angelastet werden, da die Radiologie im Gegensatz zu allen klinischen tätigen Ärzten auf Zuweisung arbeitet und die eigenen Untersuchungen nicht selber indiziert. Der zuweisende Arzt hat kein finanzielles Interesse an der Untersuchung. Er veranlasst eine CT oder eine MRT nur dann, wenn er von der Untersuchung die Antwort auf seine Fragen oder einen Nutzen für seinen Patienten erwartet. Die markante Zunahme der Untersuchungszahlen basiert nicht auf willkürlichen, gewinnorientierten Abklärungen.

Die Gründe für die Zunahme der Untersuchungszahlen sind vielfältig:
der medizinische Fortschritt;
die demographische Entwicklung;
die wachsenden Ansprüche der Patientinnen und Patienten.

Diese Begründung der Mengenzunahme ändert nichts daran, dass die Untersuchungskosten gesenkt werden müssen.

Mit dem ersten Tarifeingriff 2014 hat der Bundesrat die ohnehin revisionsbedürftige Tarifstruktur weiter verschlechtert. In der Folge konnten auch keine Einsparungen erzielt werden. Die jedem Einzelleistungstarif innewohnenden Fehlanreize sind geblieben. So gibt es etwa für jede einzelne Untersuchung eines Organes diversen Zusatzleistungen, welche der Arzt in Rechnung stellen kann.

Mit dem zweiten Eingriff des Bundesrates wird die Sachgerechtigkeit des Tarifs nicht verbessert, sondern weiter verschlechtert. Der Bundesrat wird sein Sparziel weit verfehlen, weil er die strukturellen Probleme nicht beseitigt und bei den falschen Positionen Korrekturen vornimmt. In der Radiologie beispielsweise ist der Ultraschall der grösste Kostenblock. Ultraschall und Röntgen wurden von direkten Sparmassnahmen ausgenommen, obwohl diese beiden Untersuchungsmethoden mehr Kosten verursachen als die Computertomographie und die Magnetresonanztomographie zusammen.

Weniger Bürokratie und Kosten dank Pauschaltarifen

Ein Tarif mit Untersuchungspauschalen ist der beste Weg, die Kosten in der Bildgebung zu steuern. Die SGS-SSR hat als eine der ersten Fachgesellschaften in Zusammenarbeit mit der fmCh Tarifunion und santésuisse einen neuen Pauschalt-Tarif für CT- und MRT-Untersuchungen entwickelt.

Pauschaltarife funktionieren so, dass alle Hauptleistungen einer Körperregion und alle Zusatzleistungen in einer einzigen Leistungsposition zusammengefasst werden. Die Fehlanreize zur Fehlтарифierung fallen weg. Dadurch wird effizientes Arbeiten honoriert und Missbrauch bestraft. Die SGR-SSR hat zudem die Vergütung der einzelnen Pauschalen im Vergleich zum aktuellen Tarif gekürzt.

Pauschaltarife wären auch für die Krankenversicherer ein Gewinn. Die Anzahl der Tarifpositionen wird deutlich reduziert. Rechnungsstellung und Rechnungskontrolle werden dadurch vereinfacht und führen zu weniger Bürokratie und einer zusätzlichen Kostensenkung in der Administration.

Die SGR-SSR steht mit ihren Vorstellungen und Zielen nicht alleine. Die Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie verfolgt ähnliche Ziele. Ihr Präsident Michael Zellweger ist heute hier anwesend und ist ebenfalls gerne bereit, Ihre Fragen zu beantworten. Weitere Fachgesellschaften werden folgen. Die Tarifpartner arbeiten mit Hochdruck daran, weitere Pauschaltarife auszuarbeiten.

Nun sind die Politik und das BAG gefordert. Bis heute hat das BAG die Bitte der drei Tarifpartner zur Besprechung des neuen Tarifs mit CT- und MRT-Pauschalen nicht beantwortet. Es ist höchste Zeit neue Wege zu gehen.

Wie der erste Tarifeingriff 2014 gezeigt hat, führen punktuelle Kürzungen im geltenden Tarif nicht zu den erhofften Kostensenkungen. Wir sind es den Prämienzahlern schuldig, nachhaltige und effiziente Lösungswege einzuschlagen, ohne dass die medizinische Qualität darunter leidet.